

# ERWEITERTE GEFAHRENERFORSCHUNG

## Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz

**Der international anerkannte Menschenrechtsexperte Prof. Franz Matscher ist seit 1. März 2001 Rechtsschutzbeauftragter im Innenministerium für die "erweiterte Gefahrenerforschung".**



*Mag. Andrea Hochsteger, Univ.-Prof. DDr.  
Franz Matscher, Dr. Beate Stolzlechner-  
Hanifle*

Innenminister Dr. Ernst Strasser bestellte am 28. Februar 2001 den international anerkannten Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte, Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher, zum Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums für den Bereich der "erweiterten Gefahrenerforschung". Stellvertreterinnen sind Dr. Beate Stolzlechner-Hanifle und Mag. Andrea Hochsteger.

Die Funktion des Rechtsschutzbeauftragten ist im § 62b Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelt. Bei der "erweiterten Gefahrenerforschung" kann durch verdeckte Ermittlungen und den Einsatz von Kameras und Mikrofonen beim Observieren in Grundrechte des Betroffenen eingegriffen werden. Das unterliegt der Kontrolle durch den Rechtsschutzbeauftragten. "Dieses sensible Instrument braucht klare Regelungen und eine klare Kontrolle", betonte Minister Strasser bei der Verleihung der Bestellsdekrete. "Ich freue mich, dass diese Kontrollaufgaben für die Republik und das Ministerium von einem international anerkannten Menschenrechtsexperten und hervorragend qualifizierten Stellvertreterinnen wahrgenommen werden." Der Rechtsschutzbeauftragte ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Die Funktionsdauer beträgt zwei Jahre – bis 28. Februar 2003.

Die Sicherheitsbehörden sind nach § 62a SPG verpflichtet, den Rechtsschutzbeauftragten von der Ermittlung personenbezogener Daten durch verdeckte Ermittlung oder den verdeckten Einsatz von Bild- oder Tonaufzeichnungsgeräten zu informieren, sofern die Identität des Betroffenen bekannt ist. Es müssen die wesentlichen Gründe für den Grundrechtseingriff angegeben und die erforderlichen Auskünfte erteilt werden. Die "erweiterte Gefahrenerforschung" wurde durch eine Novelle im vergangenen Jahr in das SPG eingefügt (§ 28a SPG). Sie ermöglicht es den Sicherheitsbehörden, extremistische Gruppen zu beobachten, noch bevor sie Gewaltdelikte oder andere schwere Straftaten begehen. Voraussetzung für die Beobachtung ist, dass konkrete Hinweise vorliegen und zu befürchten ist, dass die Gruppen durch strafbare Handlungen die öffentliche Sicherheit ernst gefährden. Bis zur SPG-Novelle durften die Sicherheitsbehörden erst dann einschreiten, wenn die Extremisten kriminell geworden sind.

"Wir möchten unsere Arbeit unter das Motto ‚Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz‘ stellen", sagte der neue Rechtsschutzbeauftragte Prof. Franz Matscher.

Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher, geboren 1928 in Meran (Südtirol), studierte Rechtswissenschaften in Graz und Paris und trat 1953 in das Außenministerium ein; war in der Rechtsabteilung und der Politischen Abteilung tätig sowie in den Botschaften in Paris, Madrid und Bonn, danach war er Generalkonsul in Mailand (bis 1970). Seit 1969 ist er

Professor für Zivilgerichtliches Verfahren und Vorstand des Instituts für Zivilgerichtliches Verfahren und Prozessrechtsvergleichung an der Universität Salzburg.

Mehrere Jahre lehrte Matscher an der Universität Innsbruck (Rechtsvergleichung für Südtiroler Juristen) und an der Diplomatischen Akademie in Wien. 1970 bis 1976 war er Konsulent im Außenministerium; danach Beamter der Tiroler Landesregierung für Südtirolfragen. Von 1977 bis 1998 war er Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg; seit 1987 ist er Direktor des Österreichischen Instituts für Menschenrechte in Salzburg.

Franz Matscher ist Gründungsmitglied und Vorsitzender der Unterkommission für Minderheitenrecht und für Föderalismus der Europarats-Kommission "Democracy through Law"; er war Gastprofessor in Bologna und hielt Vorträge in vielen Ländern. Seit 1980 ist er Vorstandsmitglied des Österreichischen Juristentags.

Mag. Andrea Hochsteiger, geboren 1970 in Horn, studierte Rechtswissenschaften in Wien und war 1995 bis 1996 im Amt der niederösterreichischen Landesregierung tätig. Von 1997 bis 1998 war sie Konzipientin in einer Rechtsanwaltskanzlei in St. Pölten, danach zwei Jahre Mitarbeiterin in einer Rechtsanwaltskanzlei in Wien; außerdem absolvierte sie die Ausbildung zur Sozialbegleiterin und für Mediation.

Dr. Beate Stolzlechner-Hanifle, geboren 1956 in Salzburg, studierte Rechtswissenschaften in Salzburg und war als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren tätig. 1990 bis 1997 war die Juristin Angestellte in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei; seit 1997 ist sie stellvertretende Geschäftsführerin des Salzburger Krankenanstaltenfinanzierungsfonds.

Kontakt: Rechtsschutzbeauftragter Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher, Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/A/9, 1014 Wien, Herrengasse 7, Telefon (01) 53126-2227